

Spontane Versammlung vor dem Privathaus des Ministerpräsidenten

Versammlungsrecht

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Q: Betreiber einer Chatgruppe; Veranstalter und Teilnehmer der Versammlung
- X: Ministerpräsident von Baden-Württemberg; in seinem Privathaus in Stuttgart
- ca. 20 Versammlungsteilnehmer mit Fackeln, Spruchbändern und Trommeln
- Polizeivollzugsdienst Stuttgart

Geschehen

Fall „Aufruf in der Chatgruppe“

Die Ankündigung der baden-württembergischen Landesregierung, angesichts steigender SARS-CoV-2-Infektionen eine neue Corona-Verordnung mit strengeren Regeln zu erlassen, versetzt Q in Aufruhr. Er meint, jetzt werde endgültig die „Corona-Diktatur“ errichtet. In der Chatgruppe ruft er noch am selben Abend zu einem Treffen vor dem Privathaus des X auf, um es ihm „ungemütlich zu machen, wie er es uns ungemütlich macht“.

Fall „Versammlung mit Fackeln und Trommeln“

Einige Stunden später treffen sich rund 20 Personen — darunter Q selbst — mit Fackeln, Spruchbändern und Trommeln. Zu Trommelschlägen und Fackelschein skandieren sie: „Friede, Freiheit, Demokratie!“. Der Lärm ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

A. Zulässigkeit

Obersatz

In Betracht kommt eine Fortsetzungsfeststellungsklage analog § 113 I 4 VwGO.

Voraussetzungen

- Verwaltungsrechtsweg (§ 40 I 1 VwGO)
- Statthafte Klageart
- Klagebefugnis (§ 42 II VwGO analog)
- Beklagte / Vertretung
- Vorverfahren / Klagefrist
- Fortsetzungsfeststellungsinteresse

Subsumtion

Verwaltungsrechtsweg

Definition

Die streitentscheidende Norm § 15 III, I VersG (in BW über Art. 125 a I GG fortgeltend) berechtigt nur Träger hoheitlicher Gewalt — modifizierte Subjektstheorie. Der Polizeivollzug agiert präventiv, sodass § 23 EGGVG nicht greift.

Klageart — Fortsetzungsfeststellungsklage analog § 113 I 4 VwGO

Definition

Die Versammlungsauflösung ist VA iSv § 35 S. 1 VwVfG (Schenke POR, 11. Aufl. 2022, Rn. 445); mit Befolgung erledigt sich der Regelungsgehalt (§ 43 II Var. 5 VwVfG). Bei vorprozessualer Erledigung wird § 113 I 4 VwGO analog angewendet — ansonsten würde der zufällige Erledigungszeitpunkt unterschiedliche Klagearten bedingen (Schenke ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/spontane-versammlung-vor-dem-privathaus-des-ministerpraesidenten>
Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.